

MOTION von Adrian Bucher (SP, Schleinikon), Anton Schaller (LdU, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Einführung eines Einheitstarifs bei der Gewinnbesteuerung von juristischen Personen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen nach einem Einheitstarif erfolgt.
(Proportionalbesteuerung)

Adrian Bucher
Anton Schaller
Peter Reinhard

Begründung:

- Der immer noch geltende renditeabhängige Dreistufentarif der Gewinnbesteuerung wirkt progressiv.
- Während in der Einkommensbesteuerung eine progressive Ausgestaltung des Tarifs Sinn macht, weil ein höheres Einkommen eine höhere Leistungsfähigkeit darstellt, ist die Progression in der Unternehmensbesteuerung sinnlos.
Sinnlos deshalb, weil Unternehmen mit vergleichsweise höheren Eigenkapitalrenditen nicht a priori als leistungsfähiger als andere Firmen betrachtet werden können.
Langfristig sind nachhaltige höhere Renditen nur unter Inkaufnahme entsprechend grösserer systematischer Risiken zu erreichen. D.h.: Höhere Renditen signalisieren nicht erhöhte Leistungsfähigkeit, sondern stellen lediglich eine marktgerechte Abgeltung des eingegangenen Risikos dar. So widerspricht die in der Schweiz immer noch praktizierte EK-renditeabhängige Gewinnbesteuerung auch jeder finanzmarktlichen Logik.
- Risikofreudigkeit wird gerade bei Jungunternehmen doppelt bestraft:
 1. Die zumeist noch schmale EK-Basis erhöht den Steuersatz
 2. Die risikobedingte höhere Rendite verschärft den Steuersatz gerade nochmals.
- Das geltende System begünstigt somit die bereits saturierten eigenmittelstarken Unternehmen. Gegen diese Begünstigung sprechen finanz- und steuertheoretische Überlegungen:
 1. Es sollte nicht der Bestand existierender Substanz besteuert werden, sondern die Wertgenerierung, das heisst die Schaffung von Eigenkapital.
 2. Die Frage der optimalen EK-Ausstattung sollte nicht über steuerliche, sondern über betriebswirtschaftliche Erwägungen bestimmt werden.

Auch auf kantonaler Ebene gibt es nur eine sinnvolle Gewinnsteuerlösung: die Schaffung eines längst fälligen Einheitstarifs. Die proportionale Gewinnbesteuerung entspricht internationaler Praxis, und sie ist auch aus steuerplanerischer Sicht zweckmässig.

